

Protokoll: Bund-Länder-Kommission

Donnerstag, den 20. September 2018, 15.00 - 15.30Uhr, Hörsaal 0.18

Protokoll: Cathrin D. Renner

„Gemeinsames Fachverfahren - aktuelle Entwicklungen“

Johannes Jahrbeck, Richter am Amtsgericht München und Programmleiter für das gemeinsame Fachverfahren vom IT-Servicezentrum der bayerischen Justiz, startete gemeinsam mit Simon Melcher, der als Richter am Landgericht Köln und gleichzeitig auch im Zentralen IT-Dienstleister der Justiz-Nordrhein-Westfalen tätig ist, in die zweite Runde der Bund-Länder-Kommission an diesem Donnerstagnachmittag.

Zu Beginn des Vortrags über die aktuellen Entwicklungen des gemeinsamen Fachverfahrens (gefa) gab Johannes Jahrbeck den deutlich über 100 Teilnehmern einen Überblick über den Gegenstand der Präsentation.

Anhand eines kurzen Abrisses über die Programmhistorie sowie Entwicklungen und der sich anschließenden Einheit über Umfang und Organisation sollte dem Publikum ein besseres Nachvollziehen des derzeitigen Programmstatus ermöglicht werden. Im Folgenden ging Johannes Jahrbeck auf aktuelle Planungen ein, bevor Simon Melcher die Ermittlung des Funktionsumfangs darstellte und abschließend einen Design-Prototyp präsentierte.

Nachdem bei der 11. Sitzung des E-Justice-Rats vereinbart worden war, ein gemeinsames IT-Programm zur Bearbeitung gerichtlicher und staatsanwaltschaftlicher Verfahren zu entwickeln, lag die erste Herausforderung darin, die unterschiedlichen Hintergründe und den Meinungspluralismus in den 16 Bundesländern zu erfassen und zu verwerthen. Doch Vielfalt bedeutet nicht nur Herausforderung, sondern mit ihr sind auch die Chancen auf grundlegende Veränderungen verbunden und die Innovation wird allgemein gestärkt.

Das neue Fachverfahren bringt mehr Effizienz und Austauschbarkeit von e-Akten zwischen den einzelnen Stellen mit sich, die schneller und kostengünstiger, aber vor allem auch moderner, funktionaler und sicherer vorstangeht.

Sobald die Einführung des neuen gefa in allen vorgesehenen Stellen abgeschlossen ist, wird nach heutigem Stand eine Anwenderzahl von insgesamt 100.000 Benutzer erwartet. Die Schaffung dieser wegweisenden Veränderungen bringt einen großen Koordinationsaufwand mit sich, der sich auch im Rahmen der Personalplanung niederschlägt, wobei die einzelnen Länder für ihre jeweilige Personalgestaltung zuständig sind.

Derzeit wird ein Testteam aufgebaut. Die Abstimmung läuft allgemein in enger Kooperation mit dem Architekturbüro ab.

In nächster Zeit soll weiterhin ein Vergabeverfahren initiiert werden. Erste Ergebnisse zur Umsetzung des elektronischen Rechtsverkehrs konnten bereits durch die Etablierung der drei Komponenten Kalender, Termine und Räume erzielt werden. Ein erstes Release ist für den 17.10.2018 vorgesehen. Des Weiteren hat das Projekt Straf mittlerweile seine Arbeit aufgenommen. Nun wird es darum gehen, Erfahrungswerte aus der Zusammenarbeit zu gewinnen und an den betreffenden Stellen Verbesserungen und Nachrüstungen durchzuführen. Andere Projekte, wie die Personalverwaltung, Statistik, Gerichtsverwaltung, Kosten, Berechtigung und einige mehr, befinden sich aktuell noch in der Konzeptionsphase. „Zivil“ ist das erste Fachmodul, das den Anwendern zur Verfügung stehen soll.

Zum Funktionsumfang ist zu sagen, dass die umzusetzenden Anforderungen in Abstimmung mit den Fachverfahrensverbänden erfolgen müssen. Durch das Befragen aller Länder hinsichtlich der Funktionalitäten des gefa soll sichergestellt werden, dass die Software am Ende auch von allen Ländern benutzt werden kann und unnötige Nachrüstungen und Verzögerungen vermieden werden. Hier setzt man vor allem auf Synergieeffekte. Dieses Vorhaben erfordert nun auch visionäre sowie kreative Arbeit.

Am Ende des Vortrags wurde der Design-Prototyp vorgestellt, wobei bei der Konzeption vor allem auf Ergonomie und Barrierefreiheit geachtet wurde. In nächster Zeit wird es nun darum gehen, die Funktionalität weiter zu optimieren.

Protokoll: Bund-Länder-Kommission

Donnerstag, den 20. September 2018, 15.30 - 16.00Uhr, Hörsaal 0.18

Protokoll: Cathrin D. Renner

„IT-Governance - aktuelle Entwicklungen“

Im nächsten Vortrag leitete Meinhard Wöhrmann, Diplom-Physiker und Leiter des Kompetenzzentrums für die Bund-Länder-IT-Kooperation der Justiz Nordrhein-Westfalen am Oberlandesgericht in Düsseldorf, seinen Vortrag über die aktuellen Entwicklungen in der IT-Governance ebenfalls durch einen kurzen historischen Überblick ein.

Ausgangspunkt bildete das Jahr 2000 mit der XJustiz Signatur. Bereits 2007 kamen EGVP, SAFE und SOA hinzu. Ab diesem Zeitpunkt ist es beispielsweise nur noch möglich einen Antrag beim Handelsregister elektronisch zu stellen. Nach weiteren Entwicklungsschritten fiel dann im Jahr 2017 im Rahmen des Verwaltungsabkommens, das alle Länder unterzeichnet haben, die Entscheidung zur Erarbeitung eines IT-Governance-Konzepts. Hinter diesem Anglizismus verbirgt sich die Erarbeitung einer Steuerungsstruktur (governance). Meinhard Wöhrmann verglich das Vorhaben anschaulich mit einem Orchester. Jeder wolle die erste Geige spielen. Eine Pfeife könne alles ruinieren. Und für einen harmonischen Klang und ein kooperatives Miteinander bedarf es eines Dirigenten. Innerhalb der Justiz-IT habe man sich in den vergangenen Jahren viel zu sehr mit Improvisieren beschäftigt. Die Schlagworte der heutigen Zeit lauten daher: Dirigieren statt improvisieren.

Personell steht hinter der Umsetzung des Governance-Konzept das Architektenbüro der Bund-Länder-Kommission (BLK-AB), welches aus zwei beratenden Architekten der Justiz aus Dabag, AuRegis und gefa sowie vier operativen, externen Architekten besteht. Bei Bedarf können weitere Ansprechpartner der betroffenen Projekte hinzugezogen werden. Die Governance-Prinzipien leiten sich aus dem Verwaltungsabkommen ab. Ziel ist es, durch eine Reduktion der Systemvielfalt eine Vereinheitlichung der Prozesse zu erreichen und somit auch zu einer erleichterten Bedienbarkeit beizutragen. Dies beinhaltet, dass keine Entwicklung ohne funktionale Definition, das bedeutet, ohne Bedarf, vorgenommen wird.

Die Herangehensweise lässt sich durch drei verschiedene Arbeitsfelder beschreiben. Das erste Arbeitsfeld wird als „Vorgaben und Messung“ bezeichnet. Hier geht es darum, dass Vorgaben aus dem Verwaltungsabkommen an das BLK-AB geleitet werden, welches sich dann daran macht, diese in ein umfassendes Konzept umzusetzen. Dafür arbeitet das BLK-AB mit den entwickelnden Stellen zusammen. Nur durch diesen Dialog ist es möglich, Adaptierungen vorzunehmen oder unlogische, sinnfreie oder nicht umsetzbare Zielvorgaben herauszufiltern, sodass unterschiedliche Lebenszyklen entstehen. Den Inhalt der Steuerungselemente betreffend, ist auszuführen, dass konkrete Zielbilder mit Zeitbezug sowie Gestaltungsprinzipien etabliert werden. Dies hat die koordinierte Weiterentwicklung der Justiz-IT sowie die Entwicklung technischer Vorgaben für die entwickelnden Stellen zum Zweck.

Im zweiten Arbeitsfeld „Beschlussfassung“ werden die Arbeitsergebnisse aus dem ersten Schritt in Steuerungselemente gefasst, bevor diese dann auf Einhaltung mit den im Verwaltungsabkommen normierten Vorgaben überprüft werden. Gegebenenfalls schließt sich hieran eine Empfehlung zur Anpassung an. Einmal pro Jahr wird ein sogenannter Konvergenzbericht verfasst. Falls es zu Uneinigkeiten mit den entwickelnden Stellen kommen sollte, wird der Konflikt hierarchisch gelöst.

Im letzten Arbeitsfeld „Umsetzungs- und Unterstützungsfeld“ leiten die entwickelnden Stellen ein Abstimmungsverfahren ein. Zudem werden eventuell zu vernachlässigende Kriterien identifiziert. Diese können beispielsweise Komponentenbeziehungen, Geschäftsfunktionen oder infrastrukturelle Beziehungen sein.

Das in naher Zukunft zu realisierende Ziel ist die Überführung aller Projekte in den vom BLK-AB entwickelten Zielkorridor. Dies betrifft auch ältere Vorhaben, die partiell einzelne Vorgaben noch nicht erfüllen, aber nur dadurch ist gewährleistet, dass sich alle Projektinitiativen innerhalb der vorgegebenen Leitlinien wie des Verwaltungsabkommens bewegen.

Protokoll: Bund-Länder-Kommission

Donnerstag, den 20. September 2018, 16.00 - 16.30Uhr, Hörsaal 0.18

Protokoll: Cathrin D. Renner

„Länderübergreifender IT-Betrieb der Zukunft - Justiz-Cloud als Perspektive“

Henning Schumacher, Oberstaatsanwalt in Köln und auch im Rahmen des Zentralen IT-Dienstleisters der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen tätig, nahm sein Publikum im letzten Vortrag dieses Kongresstages mit auf eine virtuelle Zeitreise in die Zukunft.

Zu Beginn war es Henning Schumacher sehr wichtig, zu unterstreichen, dass Gegenstand seiner Präsentation lediglich Überlegungen seien und sich darunter noch nichts Reales, beispielsweise in Form einer „Justiz-Cloud“, befinde. Das Augenmerk sollte somit auf dem zweiten Teil des Titels liegen.

Die heutige Organisation des IT-Betriebs ist bedingt durch den Föderalismus in den unterschiedlichen Bundesländern sehr heterogen ausgeprägt. Die vollständig dezentrale Organisation war jahrzehntlang ein erfolgreiches Modell. Fraglich ist insofern, ob das Konzept auch für die Zukunft Bestand haben kann. Eine zentrale Organisationsform erscheint in Gestalt von Client-Server über ein WAN oder in Form eines Rechenzentrums mit Terminalserver-Technologie sowie als Misch- und Hybrid-Formen als eine durchaus praktikable Alternative.

Im Zuge des in Art. 97 GG normierten Grundsatzes der Unabhängigkeit der Justiz hat vor allem aber auch die Bestimmung der Verantwortungsträger eine starke rechtliche Implikation. Die Überlegungen bewegen sich momentan zwischen einer vollständigen Verantwortung bei der Justiz, einem öffentlich-rechtlichen Dienstleister als Verantwortungsträger oder der ganzheitlichen Betrauung eines privaten Providers mit der Organisation. In diesem Kontext wurde die Kritik in der Literatur laut, welche einen Betrieb durch die Justiz fordert. Vorteil eines eigenen Betriebes ist zumindest die Stärkung der Unabhängigkeit. Inwiefern das technische Knowhow hierfür zur Verfügung steht, bleibt abzuwarten.

Demgegenüber darf nicht ungeachtet bleiben, dass die Nachteile der heterogenen Struktur auf der Hand liegen: fehlende Kosten- und Zeiteffizienz, fehlende Standardisierung, zusätzliche Schwierigkeiten bei Personalfindung, komplexe Sicherheitsanforderungen im Hinblick auf Datenschutz und Datensicherheit, erschwerte Verfügbarkeit digitaler Informationen und e-Akten.

Ginge man davon aus, dass die Cloud, wie wir sie heute kennen, eine bloße Modeerscheinung ist, so ist ein Zurückgreifen auf eine Hybrid-Cloud oder andere Misch-Lösungen denkbar.

Derzeitigen Einschätzungen zur Folge würden vier Standorte in Deutschland für die Versorgung der kompletten Justiz ausreichen. Dies ist verbunden mit wenig baulichem Aufwand und geht auch mit keiner neuen aufwändigen Schaffung von Lokationen einher. Das Rechenzentrum in NRW ist für 30.000 Nutzer in der IT-Justiz ausgelegt. Allerdings ist ein ländereigenes Vorgehen mit einem sehr hohen Aufwand für Sicherheit und Verfügbarkeit verbunden. Für den Fall eines physischen Ausfalls des Rechenzentrums muss dafür Sorge getragen werden, dass auch weiterhin auf die Daten zugegriffen werden kann. Dies ist nur in Gestalt eines weiteren Rechenzentrums an einem zweiten Standort möglich. Hierfür muss dann erneut die komplette Hardware installiert sowie eine Verbindung zum ersten Rechenzentrum geschaffen werden, sodass ein Datenfluss entstehen kann. Eine gemeinsame Nutzung beider Standorte durch benachbarte Bundesländer böte zusätzliche Möglichkeiten.

Die Vorteile eines solchen Vorgehens liegen in der Stärkung der Position gegenüber Marktanbietern und in einer verbesserten Personalgewinnung durch geografische Flexibilität und zusätzlichen Spezialisierungs- und Entwicklungsmöglichkeiten. Weiterhin sind andere offizielle Stellen auch daran interessiert, nur einen Ansprechpartner zu haben.

Für die Etablierung eines derartigen Vorhabens wären zunächst einmal Abstimmungen und ein Austausch zwischen den verschiedenen Akteuren vonnöten. Zielvorgaben müssten für einen angemessenen Zeitraum auch unter Hinzuziehung externer Berater formuliert und Zuständigkeiten in partnerschaftlicher Kooperation geklärt werden.